

geben, und nach Maaßgebung des im Krieg erlittenen Verlustes ausgetheilet wurde. Allein, bewies dieses Geschenk gleich auf der einen Seite die Bereitwilligkeit des Monarchen, dem Lande aufzuhelfen, so erstreckte sich die Wirkung davon doch nur auf einige einzelne Familien, und bey der allgemeinen Zerrüttung, wortnn damals das Kreditwesen der Guthsbesitzer sich befand, mußten noch anderweitige wirksamere Maaßregeln dazu kommen, wenn dem Uebel gänzlich abgeholfen werden sollte.

4.

Nach allen diesen theils fehl geschlagenen, theils nicht wirksam genug befundenen Versuchen erschien denn das sogenannte landschaftliche System. Dieses fand anfänglich auch genug Schwierigkeiten, sowohl von Seiten der Guthsbesitzer, als von Seiten der Kapitalisten; indessen gewann es nach und nach einigen Kredit, und nach Verlauf von etlichen Jahren erhielt es durch Umstände, die ich bald näher anzeigen werde, die aber, wie ich gestehen muß, diesem System ganz fremd sind, den glänzenden Kredit, dessen es sich noch jetzt zu erfreuen hat.

Landschaftliches System.

Ueberhaupt bestehet das schlesische landschaftliche System in einer allgemeinen Verbindung aller schlesischen Guthsbesitzer, wodurch sie sich anheischig gemacht haben, theils einem jeden einzeln Guthsbesitzer so viel Geld zu verschaffen, als der halbe Werth seines Guths beträgt; theils aber auch einem jeden Gläubiger, der eine von ihnen ausgefertigte Schuldverschreibung in den Händen hat, nicht nur die versprochenen Zinsen halbjährig baar und ohne allem Abzug zu bezahlen, sondern ihm auch

Erklärung davon.